

**Bedarfsplan für die
Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege im Saale-Orla-Kreis
2014/2015**



Erstellt:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachbereich Jugend, Soziales
Jugendhilfeplanung

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	2
Kurzüberblick.....	3
2. Methodisches Vorgehen.....	4
3. Bedarfsermittlung	6
3.1 Daten zur Bevölkerungsentwicklung	6
4. Einführung des Betreuungsgeldes	8
5. Versorgungssituation	9
5.2 Versorgungssituation für Kinder unter 2 Jahren	10
5.3 Versorgungssituation für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung	11
5.4 Versorgungssituation mit Kindertagespflegeplätzen	11
5.5 Versorgungssituation mit Hortplätzen	12
6. Bedarfsprognose	12
6.1 Raum Pößneck	13
6.2 Raum Neustadt	14
6.3 Raum Schleiz	15
6.4 Raum Bad Lobenstein	16
7. Personal.....	17
8. Fazit	17
9. Anhang	17

1. Einführung

„Bildung ist der Schlüssel für die Zukunft jedes einzelnen Kindes und der bestimmende Faktor für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.“

Diese Einstiegsworte aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verdeutlichen, dass bereits im frühkindlichen Alter ein wichtiger Baustein für das spätere Leben gelegt wird. Die Bildung und Betreuung der Kinder und auch Kleinkinder wirkt sich unter anderem auf den Schulstart, die Lesekompetenzen am Ende der Grundschulzeit und den Übergangschancen zu einer höherqualifizierten Schule aus. Aus diesem Grund räumte der Gesetzgeber ab 01.08.2010 für jedes Kind in Thüringen einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ein (§ 2 Abs. 1 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes - ThürKitaG), um die soziale Ungleichheit zu mindern und eine gesicherte Grundlage für alle Kinder zu ermöglichen.

Der Saale-Orla-Kreis ist örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Als dieser ist er nach § 80 Sozialgesetzbuch VIII und § 17 Abs. 2 ThürKitaG verpflichtet, einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege zu erstellen und fortzuschreiben. Dies ist für die Erfüllung des Anspruches auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung nach § 2 ThürKitaG erforderlich. Zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze ist die jeweilige Wohnsitzgemeinde des Kindes verpflichtet (§ 17 Abs. 1 ThürKitaG).

Auf obiger Grundlage wurde der Bedarfsplan anhand der Zuarbeiten der Verwaltungsgemeinschaften (VG), Städte und Gemeinden im Saale-Orla-Kreis erstellt. Der Bedarfsplan wird für ein Kindergartenjahr erstellt, welches mit dem Schuljahr identisch ist. Er hat nach § 17 ThürKitaG die Einrichtungen, die Plätze sowie den Personalbedarf auszuweisen.

Als Stichtag für die Erstellung des Bedarfsplanes wurde der dem Kindergartenjahr vorangegangene 31. März festgelegt.

Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Saale-Orla-Kreis 2014/2015

Kurzüberblick

▪ Anzahl Kindertageseinrichtungen	60
▪ Platzangebot (lt. Rahmenkapazität)	3770
davon	
- für Kinder unter 2 Jahren	540
- für Kinder mit Behinderung	85
- für Kinder im Grundschulalter (Hort)	67
▪ angemeldete Kinder zum Stichtag 31.03.2014	3308
davon	
- für Kinder unter 2 Jahren	353
- für Kinder mit Behinderung	72
- für Kinder im Grundschulalter (Hort)	59
▪ angemeldete Kinder September 2014	3034
davon	
- für Kinder unter 2 Jahren	399
- für Kinder im Grundschulalter (Hort)	64
▪ Kindertagespflegeplätze	17
- belegte Plätze zum Stichtag	8

2. Methodisches Vorgehen

Datengrundlage für diesen Bedarfsplan sind die Geburtenzahlen aus den Einwohnermeldeämtern des Landkreises mit Stand 31.01.2014.

Diese wurden abgefragt nach Jahresscheiben, jeweils unterteilt in Halbjahre (01.08 bis 31.01. sowie 01.02. bis 31.07.). Maßgeblich für die Berechnung der Kinderanzahl, die sich im Rechtsanspruch befinden, sind dabei die Geburten vom 01.08.2008 bis 31.01.2014. Da jedoch auch die Kinder, die im Zeitraum 01.02.2014 bis 31.07.2014 geboren werden, im Laufe des neuen Kindergartenjahres 2014/2015 einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung haben, wurde versucht die Geburten für diesen Zeitraum prognostisch zu errechnen. Dafür wurde jeweils der Durchschnitt des 2. Halbjahres (01.02.-31.07.) gebildet und bei der Aufstellung der Rechtsansprüche berücksichtigt.

Mittels Formblatt wurden die Zahlen der Kindertageseinrichtungen bei den zuständigen Kommunen abgefragt. Neben der Rahmenkapazität wurde auch die Anzahl der benötigten Plätze ermittelt. Weiterhin wurden Belegungszahlen über den 31.03. hinaus erfasst. So wurde auch die Belegung im Juni, September und Dezember 2014 ermittelt, um den weiteren Verlauf ermitteln zu können (→ Anhang C).

Erstmalig wurde durch eine Abfrage erfasst, wie die Gemeinden ohne eigene Kindertageseinrichtung ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruches nachkommen. Hierbei teilten uns diese Gemeinden mit, in welcher Kindertageseinrichtung ihre Kinder betreut werden und ob sie im Rahmen einer Zweckvereinbarung, des Wunsch- und Wahlrechtes oder einer sonstigen Vereinbarung betreut werden (→ Anhang D).

Weiterhin wird, durch Zuarbeiten der Elterngeldstelle des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis, über die Einführung des Betreuungsgeldes nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) informiert und in einer ersten Übersicht die regionale Inanspruchnahme nach Inkrafttreten des Gesetzes am 01.08.2013 dargestellt.

Die Bedarfsplanung im Saale-Orla-Kreis wurde nach den Verwaltungsstrukturen der Städte, Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden, die keiner Verwaltungsgemeinschaft angehören, vorgenommen. So können die Daten im Bedarfsplan getrennt nach den 15 Gebieten ausgewertet werden, um besser Vergleiche zu erzielen.

Um regionale Teilaussagen treffen zu können, wurden diese Gebiete in 4 Räume zusammengefasst. Folgende Übersicht zeigt die jeweilige Zuordnung:

- **Raum Pößneck:**
 - Stadt Pößneck
 - VG Ranis-Ziegenrück
 - VG Oppurg

- **Raum Neustadt:**
 - Stadt Neustadt/Orla
 - VG Triptis

- **Raum Schleiz:**
 - Stadt Schleiz
 - Stadt Tanna
 - Stadt Hirschberg
 - Stadt Gefell
 - VG Seenplatte

- **Raum Bad Lobenstein:**
 - Stadt Bad Lobenstein
 - Stadt Saalburg-Ebersdorf
 - Gemeinde Remptendorf
 - Stadt Wurzbach
 - VG Saale-Rennsteig

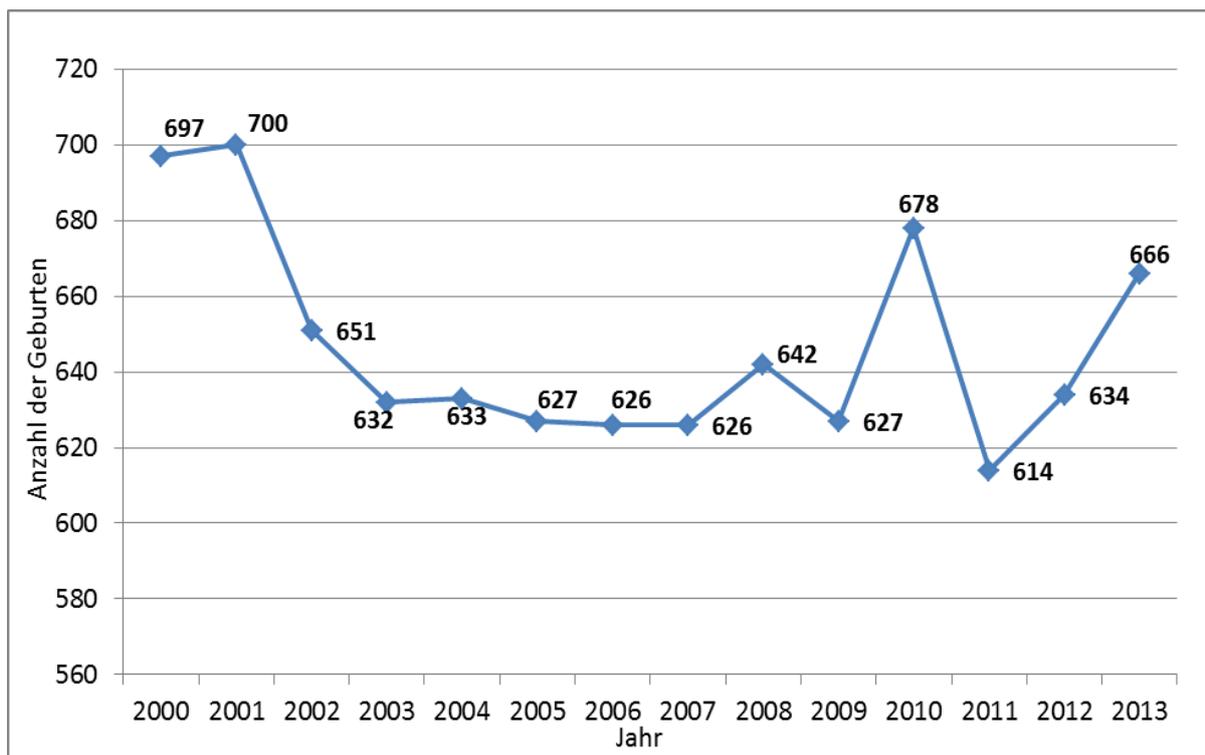
Die Gemeinde Krölpa wird durch die Eingliederung in die VG Ranis-Ziegenrück zum 31.12.2013 nicht mehr gesondert aufgeführt. So dass die Angaben der Gemeinde Krölpa bei den der VG Ranis-Ziegenrück inbegriffen sind.

3. Bedarfsermittlung

3.1 Daten zur Bevölkerungsentwicklung

Wie auch im Jahr 2012, lässt sich 2013 weiterhin ein Anstieg der Geburten zu verzeichnen. Insgesamt erblickten im Jahr 2013, nach Angaben der Einwohnermeldeämter des Landkreises, 666 Kinder das Licht der Welt. Dies ist ein Anstieg um 32 Geburten im Vergleich zum Jahr 2012.

Abbildung 1: Geburtenentwicklung im Saale-Orla-Kreis von 2000-2013

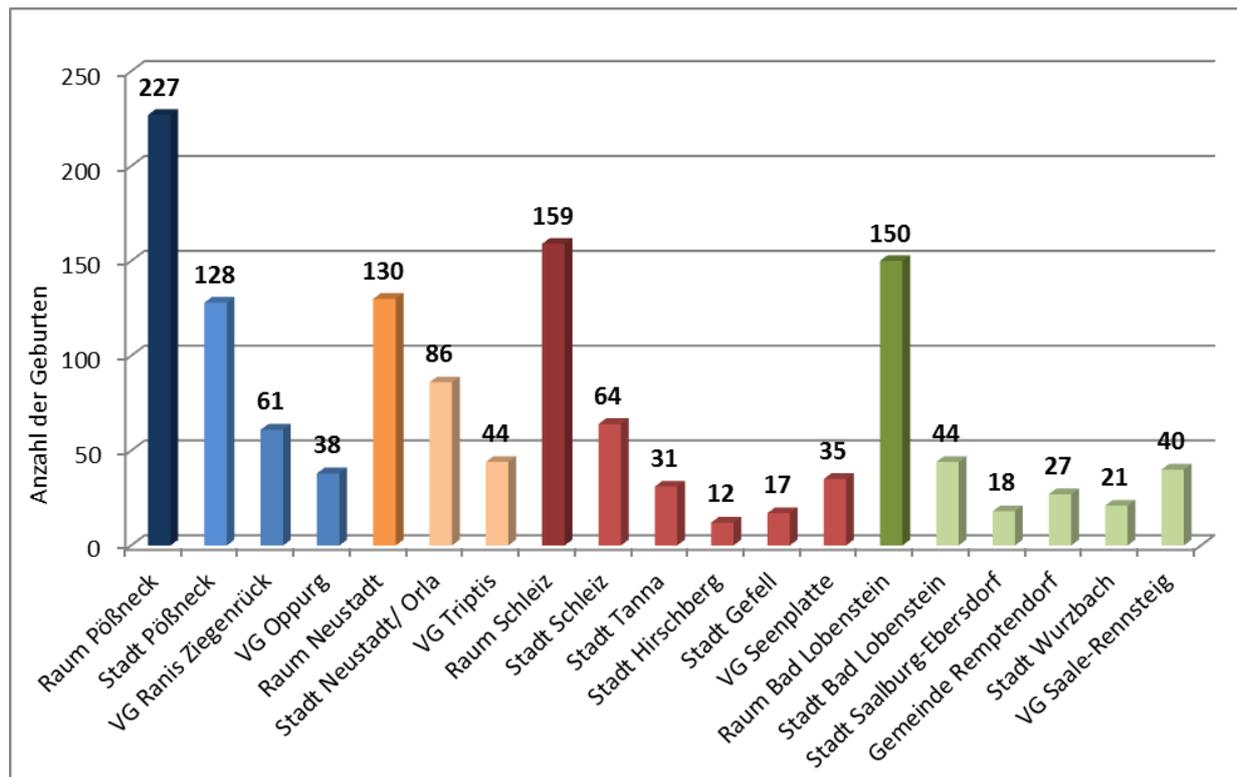


Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Daten für 2012 und 2013: Angaben der Einwohnermeldeämter

War der Anstieg im letzten Jahr vor allem den größeren Städten vorbehalten, so verteilt sich dies 2013 anders.

Den größten Anstieg verzeichnet mit Pößneck (24 Geburten mehr) wieder eine Stadt, gefolgt von der VG Saale-Rennsteig mit 17 Geburten mehr als 2012 und der VG Ranis-Ziegenrück mit einem Anstieg um 14 Geburten. Der Geburtenanstieg der VG Ranis-Ziegenrück ist dabei vor allem in der Gemeinde Krölpa zu erkennen, hier gab es 2013 13 Geburten mehr als 2012. Den stärksten Geburtenrückgang gab es in Neustadt und Saalburg-Ebersdorf. Hier wurden 10 beziehungsweise 8 Kinder weniger als 2012 geboren.

Abbildung 2: Geburtenübersicht im Saale-Orla-Kreis 2013



Quelle: Angaben der Einwohnermeldeämter

Für die Aufstellung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen sind jedoch nicht nur die Geburten relevant, sondern auch die Einwohner bis zum Schuleintritt, also alle diejenigen, die einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Dies umfasst die Geburtenjahrgänge vom 01.08.2008 bis 31.07.2014. Die Daten der Einwohnermeldeämter umfassen alle Geburten bis einschließlich 31.01.2014, wonach 3590 Kinder gemeldet wurden.

Voraussichtlich haben so im nächsten Kita-Jahr 3910 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Dabei sind 320 Kinder, die ab dem 01.02.2014 geboren wurden und ebenfalls im Laufe des kommenden Kita-Jahres einen Rechtsanspruch erwerben, mit eingerechnet (Prognose).

Jedoch besuchen nicht alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr eine Kindereinrichtung. Die Erfahrungswerte der letzten Jahre lassen darauf schließen, dass vermehrt Kinder ab dem 1. Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden, so dass von einer Betreuungsquote von ca. 80% ausgegangen werden kann. Ab dem 2. Geburtstag besucht die Mehrheit der Kinder eine Kindertageseinrichtung, sodass man von einer Betreuungsquote von ca. 90% - 95% ausgehen kann. Ab dem 3. Geburtstag wird dann von einer Betreuungsquote von 100% ausgegangen. Mit diesen Annahmen würde der Saale-Orla-Kreis über dem Thüringer Durchschnitt liegen.

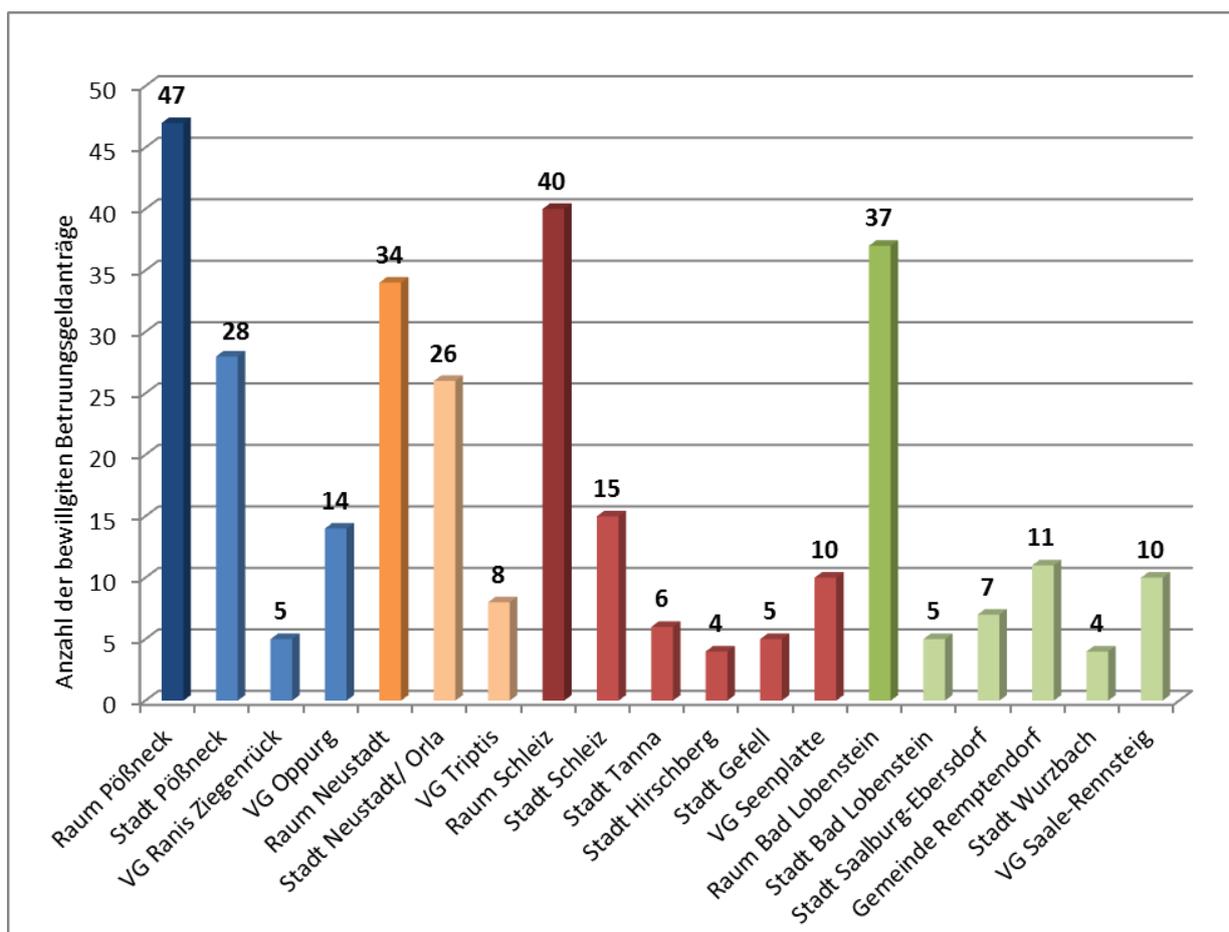
4. Einführung des Betreuungsgeldes

Seit 01.08.2013 besteht für Eltern, deren Kinder nicht in einer öffentlichen Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreut werden, die Möglichkeit Betreuungsgeld nach §§ 4a ff. BEEG zu beantragen. Anspruchsberechtigt sind Kinder, die ab dem 01.08.2012 geboren wurden. Die Leistung schließt an das Elterngeld an und wird maximal 22 Lebensmonate gewährt. Sie beträgt derzeit 100,00 € pro Monat (ab 01.08.2014: 150,00 € pro Monat).

Bis zum Stichtag 30.04.2014 wurden im Saale-Orla-Kreis 158 Anträge auf Erhalt des Betreuungsgeldes bewilligt. Betrachtet man die Aufteilung auf die einzelnen Räume, so wurden im Raum Pößneck 47 Anträge bewilligt, gefolgt von Raum Schleiz mit 40 Anträgen, Raum Bad Lobenstein mit 37 Anträgen und Raum Neustadt mit 34 Anträgen.

Die Aufschlüsselung der Bewilligungsanzahl nach den einzelnen Räumen zu den Städten, Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden zeigt nachfolgende Übersicht.

Abbildung 3: Betreuungsgeldbezüge im Saale-Orla-Kreis (Stand: 30.04.2014)

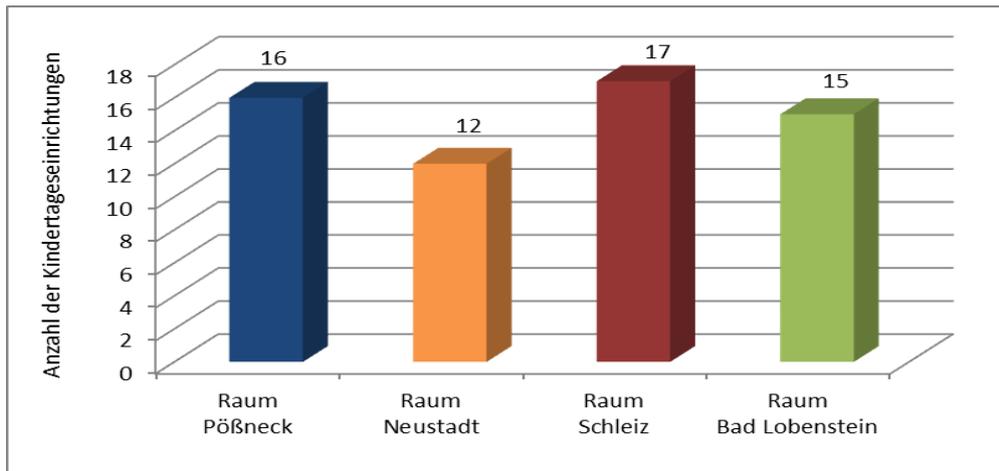


Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Elterngeldstelle

5. Versorgungssituation

Im Saale-Orla-Kreis ist derzeit eine Kindertagesbetreuung in 60 Kindertageseinrichtungen möglich. Im Vergleich zu dem Bedarfsplan aus dem Vorjahr stellt man fest, dass im Jahr 2013/2014 noch 61 Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis bereitgestellt wurden. Die Verringerung der Gesamtzahl entsteht durch die Schließung der KITA „Zwergenstübchen“ in Plothen im Raum Schleiz zum 31.08.2013.

Abbildung 4: Verteilung der Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis



Quelle: eigene Darstellung des Landratsamtes

Von den 60 Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis befinden sich 25 in kommunaler Trägerschaft und 35 in freier Trägerschaft. Ein Wechsel der Trägerschaft erfolgte in den Kindertageseinrichtungen Harra, Blankenberg, Blankenstein und Neundorf/Lobenstein. Diese sind in die Trägerschaft der VG Saale-Rennsteig übergegangen.

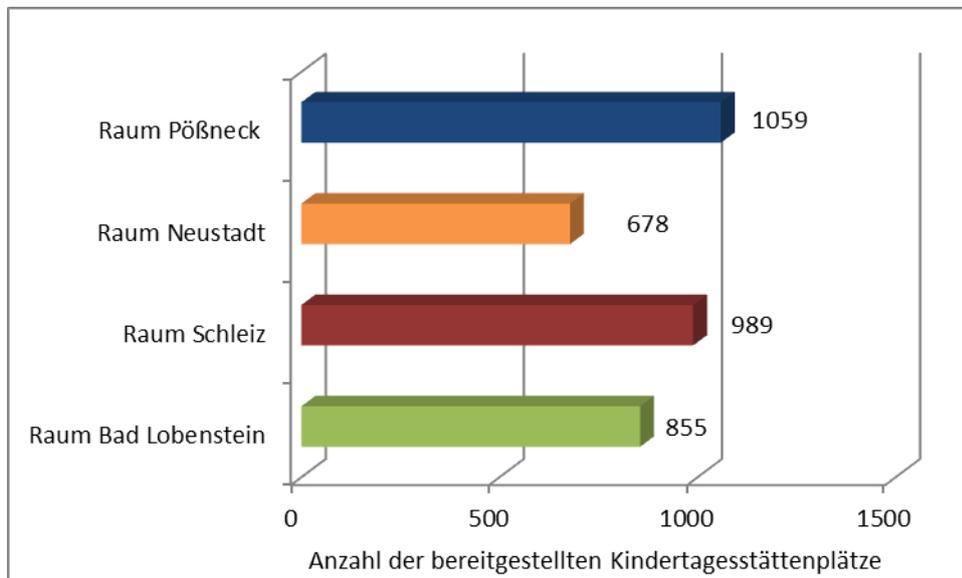
Übersicht über die Träger der Kindertageseinrichtungen

Träger der Kindertageseinrichtung	Anzahl der Kindertageseinrichtung
VG/Städte/Gemeinden	25
Volkssolidarität Pößneck e.V.	7
AWO Sozialmanagement gGmbH	6
Volkssolidarität Oberland e.V.	6
Diakonie Orlatal e.V.	6
DRK Kreisverband Saale Orla e.V.	4
Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e.V.	3
Diakonie Stiftung Weimar -Bad Lobenstein	2
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	1

Quelle: eigene Darstellung des Landratsamtes

Die Kindertageseinrichtungen halten laut Rahmenkapazität¹ insgesamt 3770 Betreuungsplätze vor. Im neuen Kita-Jahr werden, nach Angaben der Träger, 3581 Plätze zur Betreuung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung zur Verfügung gestellt. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Räume:

Abbildung 5: Anzahl der bereitgestellten Plätze in den Kindertageseinrichtungen



Quelle: Angaben der Träger

Ausgehend von den bereitgestellten Plätzen im nächsten Kita-Jahr und den vorliegenden Anmeldungen mit Stand 31.03.2014 kann man im September von einer Auslastungsquote von 85% ausgehen, im Dezember wird diese Quote auf 89% ansteigen.

Somit lässt sich festhalten, dass im Saale-Orla-Kreis freie Kapazitäten bestehen, die die Aufnahme weitere Kinder ermöglichen. Jedoch ergeben sich hier in der regionalen Verteilung große Unterschiede, die in der Analyse der einzelnen Räume näher betrachtet werden.

5.2 Versorgungssituation für Kinder unter 2 Jahren

Im Saale-Orla-Kreis ist in 52 Kindertageseinrichtungen (87%) eine Betreuung von Kindern unter 2 Jahren (meist Aufnahmealter ab 1 Jahr) möglich. Seit Frühjahr 2014 besteht auch in der neu gebauten Kindertageseinrichtung Dittersdorf die Möglichkeit, Kinder mit einem Aufnahmealter ab 1 Jahr zu betreuen.

Im neuen Kindergartenjahr stehen laut Betriebsgenehmigungen 540 Plätze für Kinder unter 2 Jahren zur Verfügung. Davon waren zum Stichtag 31.03.2014 353 Plätze belegt. Im Jahresverlauf wird diese Zahl noch ansteigen, bis sie im Dezember wieder leicht zurückgeht.

¹ Die Rahmenkapazität bezieht sich auf die Plätze, die in der Betriebserlaubnis ausgewiesen werden, ohne eventuelle Ausnahmegenehmigungen.

Im September werden, mit Stand 31.03.2014 399 Kinder unter 2 Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchen, im Dezember werden es 395 sein. Dies entspricht einer Auslastungsquote von 74% im September und 73% im Dezember.

Im Kreisgebiet stehen somit ausreichend Plätze für die Betreuung der unter 2-jährigen zur Verfügung. Punktuell können jedoch, trotz freier Plätze Engpässe auftreten, da die Gruppenstruktur eine weitere Aufnahme von Kindern unter 2 Jahren nicht zulässt. Vereinzelt kann diesen Engpässen durch die Betreuung in der Kindertagespflege entgegengewirkt werden.

5.3 Versorgungssituation für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung

Für Kinder mit einer Behinderung oder von einer Behinderung bedrohte Kinder stehen im Saale-Orla- Kreis 85 Plätze in 5 integrativen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Diese Plätze werden derzeit von 65 Kindern in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden die Kinder auch vereinzelt in Regeleinrichtungen betreut. Diese Anzahl schwankt im Laufe des Jahres durch die jeweiligen Antragsverfahren und ist tendenziell steigend.

5.4 Versorgungssituation mit Kindertagespflegeplätzen

Aktuell bestehen im Saale-Orla-Kreis 6 Tagespflegestellen mit 17 Plätzen.

Am Stichtag 31.03.2014 waren davon 8 Plätze belegt (Kinder ab 1 Jahr). Zusätzlich wurden noch 2 Kinder in ergänzender Tagespflege bei einer Tagesmutter in Blankenberg betreut, sowie 2 Kinder auf privatrechtlicher Basis. Es sind keine Plätze mit Kindern aus Fremdkreisen belegt, wobei ein Kind aus dem Saale-Orla-Kreis durch eine Tagespflege außerhalb des Landkreises (Stadt Jena) betreut wird.

Auch im kommenden Kita-Jahr kann davon ausgegangen werden, dass die Plätze gut nachgefragt werden, bereits im April 2014 wurden vier weitere Plätze vergeben, davon zwei Plätze an Kinder unter 1 Jahr.

Im Laufe des Jahres werden noch weitere Betreuungsplätze in Tagespflegestellen in Pößneck, Bodelwitz und in Neundorf bei Schleiz zur Verfügung stehen. Hier laufen momentan die entsprechenden Antrags- und Bewilligungsverfahren zur Erteilung der jeweiligen Pflegeerlaubnis.

Übersicht der Tagespflegestellen und –plätze

	Tagespflegestellen	Tagespflegeplätze	Belegte Plätze zum Stichtag 31.03.14
Stadt Pößneck	1	2	1
VG Oppurg	2	6	2 + 2 privatrechtlich
VG Triptis	1	4	3
Stadt Schleiz	1	3	2
VG Saale-Rennsteig	1	2	2 (ergänzend)

Quelle: eigene Darstellung des Landratsamtes, Stand 31.03.2014

5.5 Versorgungssituation mit Hortplätzen

Kinder im Grundschulalter haben nach § 2 Abs. 2 ThürKitaG einen Anspruch auf eine Hortbetreuung, diese kann in Horten an Grundschulen oder in Kindertageseinrichtungen realisiert werden. Dabei ist die Hortbetreuung an Grundschulen vorrangig der in Kindertageseinrichtungen.

Im Saale- Orla- Kreis geht die Entwicklung hin zu einer Betreuung an Grundschulen. Von den 2380 Grundschulern in Saale-Orla-Kreis werden 1796 Kinder in Horten an Grundschulen betreut.

Ein geringer Anteil der Hortkinder wird dennoch weiterhin in Kindertageseinrichtungen betreut. Hierbei wurden zu Stichtag 31.03.2014 67 Hortplätze im Saale-Orla-Kreis zur Verfügung gestellt, davon waren 59 Plätze belegt. Die Zahl wird im Juni auf 58 Kinder zurückgehen, bevor sie mit Beginn des neuen Schuljahres auf 64 ansteigt.

6. Bedarfsprognose

Um eine Aussage über den Bedarf an Kindertagesbetreuung treffen zu können, sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf den Geburten, sowie der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung (vgl. 3.1). Dabei gilt zu beachten, dass sich die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, unter Berücksichtigung der Betreuungsquote, wie folgt zusammensetzt: 80% der Gesamtzahl der Kinder mit Rechtsanspruch unter 1 Jahr (mit Prognose), 90% der Gesamtzahl der Kinder mit Rechtsanspruch von 1 - 2 Jahren und 100% der Gesamtzahl der Kinder mit Rechtsanspruch von 2 Jahren bis Schuleintritt.

Darüber hinaus ist die Anzahl der bereitgestellten Plätze dafür entscheidend, ob alle Rechtsansprüche erfüllt werden können. Auch die Zahl der Schulanfänger wurde erneut in die Abfrage mit einbezogen.

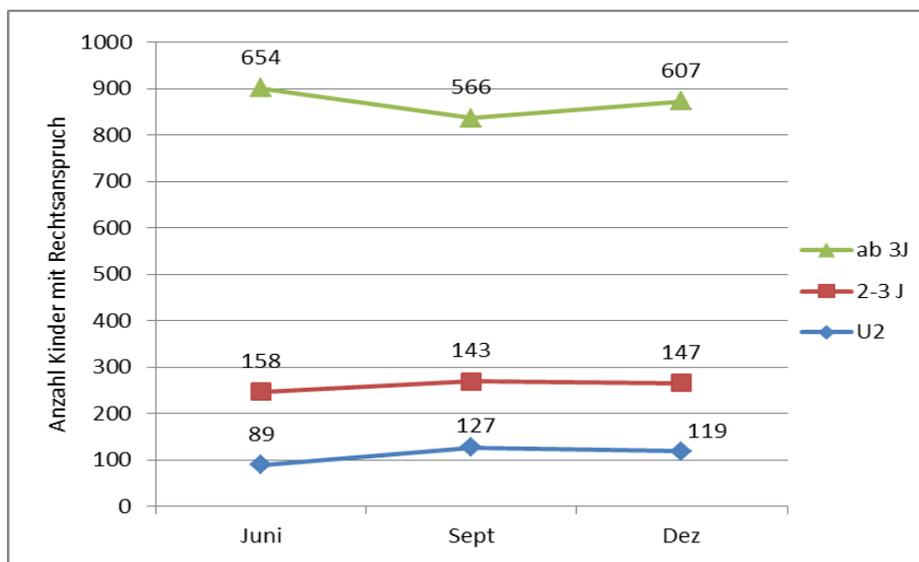
Durch die Abfrage der weiteren Entwicklung der Belegung wurde deutlich, dass frei werdende Plätze schnell wieder belegt werden.

6.1 Raum Pöbneck

In Raum Pöbneck lebten am 31.01.2014 1153 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Voraussichtlich 102 weitere werden noch geboren. Somit haben 1255 Kinder im Kita-Jahr 2014/2015 einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Für diese Kinder werden 1059 Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitgestellt. Zum Stichtag waren 979 Plätze belegt, dies entspricht einer Auslastungsquote von 92%. Bedingt durch den Schulbeginn von 166 Kindern im September wird diese auf 84% fallen, bevor sie im Dezember wieder auf 87% ansteigt.

Für Kinder im Alter unter 2 Jahren stehen 156 Plätze zur Verfügung. Zum Stichtag am 31.03.2014 waren 95 Plätze für Kinder unter 2 Jahren belegt. Dies entspricht einer Auslastungsquote von 61%. Im neuen Kindergartenjahr wird diese Zahl im September auf 81% ansteigen.

Abbildung 6: Belegung Kindertageseinrichtung im Raum Pöbneck



Quelle: eigene Berechnungen des Landratsamtes nach Angaben der Träger

Zusätzlich zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen stehen im Raum Pöbneck noch 8 Plätze in 3 Tagespflegestellen zur Verfügung. Derzeit sind 5 Plätze belegt, davon 2 Plätze privatrechtlich.

Neben den Plätzen für die Kindertagesbetreuung stellen Kindertageseinrichtungen auch Plätze für die Hortbetreuung bereit. Insgesamt bestehen hierfür 53 Plätze in 2 Einrichtungen. Von diesen Plätzen sind im neuen Kita-Jahr voraussichtlich 51 belegt.

Im Raum Pößneck haben, unter Berücksichtigung der Betreuungsquoten, 1191 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Für diese Kinder werden 1059 Plätze bereitgestellt. Eine Belegung von weiteren 19 Plätzen wäre möglich, wenn alle Plätze laut Betriebserlaubnis zur Verfügung gestellt werden. Da jedoch auch diese Plätze nicht ausreichen um den Bedarf zu decken, sind weitere Überlegungen notwendig. Zum einen gilt zu prüfen, ob eine weitere Erhöhung der Rahmenkapazität in den jeweiligen Einrichtungen möglich ist. Zum anderen besteht auch die Möglichkeit, Kindertageseinrichtungen in angrenzenden Gemeinden zu belegen.

6.2 Raum Neustadt

Im Raum Neustadt lebten zum 31.01.2014 673 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Voraussichtlich 56 weitere werden noch geboren. Somit werden 729 Kinder im Kindergartenjahr 2014/2015 einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Für diese stellen die Träger der Kindertageseinrichtungen 678 Plätze zur Verfügung. Weitere 41 Plätze könnten in Anspruch genommen werden, da laut Betriebsgenehmigungen 719 Plätze im Raum Neustadt bereit stehen.

Für die Betreuung der unter 2-jährigen werden 93 Plätze bereitgestellt. Diese wurden zum Stichtag von 64 Kindern belegt, was einer Auslastungsquote von 69% entspricht. Im Verlauf des Kindergartenjahres 2014/2015 wird diese Zahl steigen. Im Juni ist der Anstieg mit 65 Kindern und im September mit 80 Kindern zu verzeichnen, bis sich im Dezember ein leichter Rückgang mit 79 Kindern entwickelt.

Von den 678 bereitgestellten Plätzen in den Kindertageseinrichtungen waren am Stichtag 628 belegt. Dies entspricht einer Auslastungsquote von 93%. Im Juni wird die Auslastung mit 97% beziehungsweise 661 angemeldeten Kindern ihren Höchststand erreichen bevor sie aufgrund des Schulbeginns von 120 Kindern im September auf 594 (Auslastungsquote 88%) sinkt. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres wird sie wieder ansteigen und im Dezember einen Stand von 616 (Auslastungsquote 91%) erreichen.

Neben den Plätzen in Kindertageseinrichtungen können im Raum Neustadt noch 4 Plätze in einer Kindertagespflegestelle belegt werden. Diese waren zum Stichtag mit 3 Kindern belegt.

Im Raum Neustadt haben, unter Berücksichtigung der Betreuungsquoten, 692 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Für diese Kinder werden derzeit 678 Plätze

bereitgestellt. Eine Belegung von weiteren 41 Plätzen wäre möglich, wenn alle Plätze laut Betriebserlaubnis zur Verfügung gestellt werden. Besonders in der VG Triptis werden nicht alle Plätze bereitgestellt.

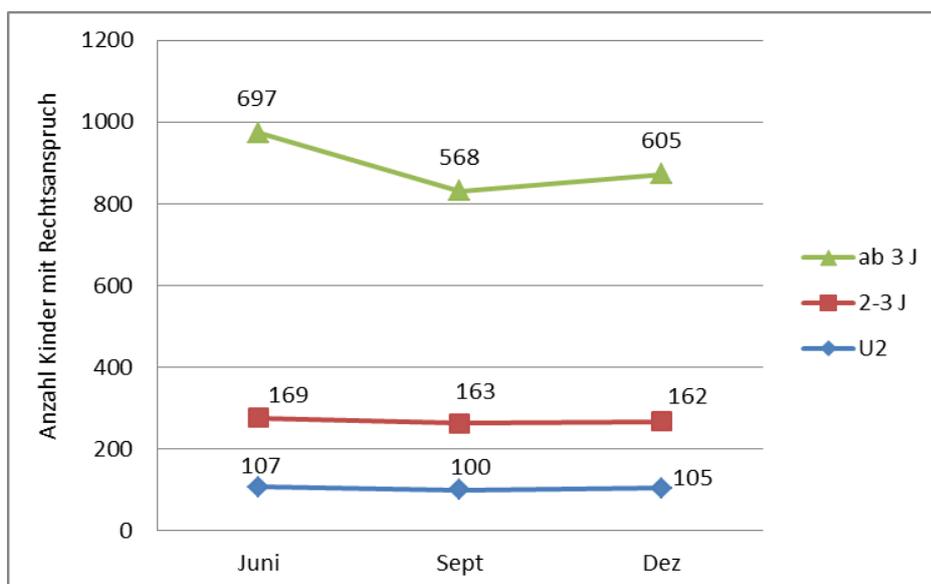
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Raum Neustadt ausreichend Plätze für das Kindergartenjahr 2014/2015 zur Verfügung stehen.

6.3 Raum Schleiz

Im Raum Schleiz muss im neuen Kindergartenjahr der Rechtsanspruch für 1011 Kinder erfüllt werden. Davon lebten am 31.01.2014 bereits 924 Kinder im Raum Schleiz, 87 weitere werden voraussichtlich bis zum 31.07.2014 geboren und fallen somit im Kindergartenjahr 2014/2015 unter den Rechtsanspruch. Für diese Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen 989 Plätze bereitgestellt. 159 davon stehen für Kinder unter 2 Jahren zur Verfügung, zum Stichtag waren 108 Plätze belegt. Dies entspricht einer Auslastungsquote von 68%. Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres im September werden 100 Plätze belegt sein. Diese Zahl wird im Dezember auf 105 ansteigen. Bei einer Auslastungsquote von dann 66% stehen noch Plätze bereit, um weitere Kinder aufzunehmen.

Wie auch in anderen Räumen wird im Raum Schleiz die Zahl der Anmeldungen bis Juni ansteigen. Die Zahl der insgesamt belegten Plätze beträgt dann 973 oder 98% der bereitgestellten Betreuungsplätze. Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 werden 190 Kinder die Kindertageseinrichtungen verlassen, was zu einem Rückgang der Belegungszahlen im September führt. In den folgenden Monaten werden diese Plätze jedoch neu belegt.

Abbildung 7: Belegung Kindertageseinrichtungen im Raum Schleiz



Quelle: eigene Berechnungen des Landratsamtes nach Angaben der Träger

Zusätzlich zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen stehen in Schleiz 3 Plätze in einer Tagespflegestelle zur Verfügung. Davon waren zum Stichtag 2 Plätze belegt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Raum Schleiz, unter Berücksichtigung der Betreuungsquoten, 961 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Für diese Kinder werden derzeit 989 Plätze bereitgestellt. Es könnten noch 106 weitere Kinder aufgenommen werden, welches sich aus der Differenz zwischen bereitgestellten Plätzen und Plätzen, die laut Betriebslaubnis ausgewiesen sind, ergibt. Demzufolge stehen im Raum Schleiz ausreichend Plätze für das kommende Kindergartenjahr zur Verfügung.

6.4 Raum Bad Lobenstein

Zum 31.01.2014 lebten im Raum Bad Lobenstein 839 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, weitere 76 werden laut Prognose noch geboren. Somit haben im Kindergartenjahr 2014/2015 915 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Für die Betreuung dieser Kinder werden durch die Träger der Kindertagesstätten 855 Plätze bereitgestellt. Laut Betriebsgenehmigungen stehen im Raum Bad Lobenstein 878 Plätze zur Verfügung. Von diesen Plätzen waren im März 2014 765 belegt, im Juni werden es 783 sein. Somit waren die Kindertageseinrichtungen zu 89% (März) beziehungsweise 92% (Juni) ausgelastet. Bedingt durch den Schulbeginn von 74 Kindern sinkt die Zahl im September auf 722 angemeldete Kinder, um dann bis zum Dezember wieder auf 767 anzusteigen. Dies entspricht einer Auslastung von 90% aller Plätze.

Für die 157 Kinder zwischen 1 und 2 Jahren stehen 132 Plätze zur Verfügung. Von diesen Plätzen waren zum Stichtag 31.03.2014 86 belegt. Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres werden 92 Plätze für Kinder unter 2 Jahren belegt sein.

Für Kinder im Grundschulalter stehen in der Kindertageseinrichtung in Harra 14 Plätze für die Hortbetreuung zur Verfügung. Diese Möglichkeit der Kinderbetreuung wurden zum Stichtag von 9 Kindern genutzt. Ab September werden 13 Kinder in den Nachmittagsstunden hier betreut.

Für die Betreuung der Kinder in Kindertagespflege steht im Raum Bad Lobenstein eine Tagespflegestelle zur Verfügung. Hier können bis zu 2 Kinder betreut werden. Derzeit werden diese Plätze (ergänzend) in Anspruch genommen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Raum Bad Lobenstein, unter Berücksichtigung der Betreuungsquoten, 868 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Für diese Kinder werden derzeit 855 Plätze bereitgestellt. Jedoch könnten noch weitere Kinder aufgenommen werden, da eine Belegung von weiteren 23 Plätzen

möglich wäre. Dies ergibt sich aus der Differenz zwischen bereitgestellten Plätzen und Plätzen, die laut Betriebserlaubnis ausgewiesen sind. Demzufolge stehen im Raum Bad Lobenstein ausreichend Plätze für das Kindergartenjahr 2014/2015 zur Verfügung.

7. Personal

Seit 01.08.2013 muss der Personalbestand in den Kindertageseinrichtungen den gesetzlichen Vorgaben nach § 14 ThürKitaG entsprechen.

Zum Stichtag der Abfrage am 31.03.2014 standen 428 Soll-Stellen nach § 14 ThürKitaG 432 Ist-Stellen gegenüber. Dies ist ein Anstieg um 16 VZB-Stellen im Vergleich zum Kita-Jahr 2013/2014. Demnach sind die Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis personell gut ausgestattet.

8. Fazit

Wie auch in den vergangenen Jahren sind die Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis gut aufgestellt. Betrachtet man die derzeitige Situation in der Kindertagesbetreuung, kann von der Gewährleistung einer flächendeckenden Betreuung ausgegangen werden. Jedoch sind punktuell noch einige Schritte notwendig, um bestehenden Engpässen entgegen zu wirken.

Vergleicht man die Bedarfspläne der letzten Jahre wird deutlich, dass sowohl die Anzahl der angemeldeten Kinder, als auch die Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen gestiegen sind. Dabei ist festzuhalten, dass trotz des Anstiegs eine Kindertageseinrichtung weniger im Landkreis zur Verfügung steht.

9. Anhang

Anhang A: Vergleich der Bedarfspläne 2004/2005 bis 2014/2015

Anhang B: Übersicht der Träger der Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis

Anhang C: Einrichtungen des Saale-Orla-Kreises, die die notwendigen Plätze entsprechend des Kindertageseinrichtungsbedarfsplanes vorhalten

Anhang D: Gemeinden im Saale-Orla-Kreis ohne Kindertageseinrichtungen, Nachweis Erfüllung Rechtsanspruch

Anhang A: Vergleich der Bedarfspläne 2004/2005 bis 2014/2015

Tabelle I: Vergleichende Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen

	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Anzahl der Einrichtungen	70	70	71	67	64	63	63	63	61	61	60
Platzkapazität	3651	3695	3759	3674	3650	3687	3636	3667	3649	3690	3770
Angemeldete Kinder	3220	3171	3133	3101	3127	3174	3185	3229	3258	3280	3308
davon unter 2 Jahre	166	170	120	155	260	319	316	326	320	315	353
2 Jahre bis Schulanfang	2987	2936	2925	2839	2739	2768	2774	2810	2851	2901	2896

Quelle: Jugendhilfeplanung/ Fachberatung Kindertagesstätten, Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Tabelle II: Vergleichende Bedarfsplanung für Kindertagespflege

	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Kindertagespflegestellen	9	8	12	15	15	13	9	7	7	6	6
Kindertagespflegeplätze	12	15	25	31	31	30	23	17	21	17	17

Quelle: Fachberatung Kindertagesstätten, Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Tabelle III: Vergleichende Bedarfsplanung für Hortbetreuung

	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Grundschüler gesamt	2507	2394	2671	2769	2649	2560	2580	2470	2433	2405	2380
davon											
Betreuung in Horten	977	1283	1432	1412	1474	1792	1795	1862	1884	1856	1796
Betreuung in Kita	67	65	88	107	128	87	95	94	87	65	59

Quelle: Schulverwaltung, Landratsamt Saale-Orla-Kreis